

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **44 (1947)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darf nur mit Vorbehalt als positive Auswirkung betrachtet werden. Daß die Abweisung die berufliche Ausbildung der Kinder hinderte, konnte in keinem Falle festgestellt werden.

Das Bild wäre unvollständig, wenn nicht noch beigefügt würde, daß von den 70 abgewiesenen Einzelpersonen, Ehepaaren und Familien im Verlaufe der nachfolgenden 1 bis 4 Jahre 26, d. h. 37% nochmals bei der Armenpflege vorsprachen und Unterstützung erhielten. Die Unterstützung erwies sich z. T. wegen veränderter Umstände als notwendig. Die Unterstützungsursachen waren: Krankheit (12 Fälle), Scheidung und Tod (4), anhaltende Teuerung und Gefährdung kleiner Kinder (4), unsoziale Einstellung, Gewöhnung (6). Von den ursprünglich 13 Abgewiesenen, bei denen die Gewöhnung an soziale Hilfe als Triebfeder des Unterstützungsgesuches erkannt worden war, haben es später doch noch 6 verstanden Hilfe zu ergattern, indem der Armenpfleger nolens volens gezwungen war, eine vorübergehende, absolute Mangellage zu beheben.

Es ist oben viel von den psychischen Vorgängen beim Petenten die Rede gewesen, während jene seines Gegenspielers, des Armenpflegers, außer acht gelassen wurden. Es ist aber klar, daß gerade er einer besonders sorgfältigen Seelendiätetik und eines *seelischen Gesundheitsschutzes* bedarf¹⁾. Der Armenpfleger muß bestrebt sein, möglichst unbelastet durch Affekte den seelisch unausgeglichenen, grollenden, gereizten, aggressiven Petenten, Psychopathen und Neurotikern entgegenzutreten. (Das Wissen um die Umgangsformen mit den verschiedenen Menschentypen kommt erst in zweiter Linie.) Dies sei besonders deshalb gesagt, weil die Verfasserin der hier besprochenen Diplomarbeit den Schluß zieht, die Form des Abweisens sei bedeutsamer als die Abweisung selbst.

Wir haben uns nicht gescheut, das heikle und leicht zu Mißverständnissen führende Thema hiermit anzuschneiden und hoffen, daß eine offene Aussprache darüber möglich sei.

St. Gallen. Das *Fürsorgeamt (Einwohnerarmenpflege)* der Stadt St. Gallen erwähnt in seinem Verwaltungsbericht pro 1946, daß der gute Beschäftigungsgrad und die weitere Verbesserung der Einkommensverhältnisse sich in der Armenpflege nur unwesentlich auswirkten. „Die Erhöhung der Einkünfte stand bei vielen Unterstützten mit der fortschreitenden Teuerung immer noch nicht im Einklang. Dies hatte zur Folge, daß vielfach auch die Unterstützungsleistungen erhöht werden mußten. Der außerordentlich früh einsetzende und hartnäckige Winter mit der damit zusammenhängenden Saisonarbeitslosigkeit brachte ebenfalls eine erhöhte finanzielle Beanspruchung.“ Unterstützt wurden im ganzen 3828 Personen mit Fr. 1 737 026.— oder Fr. 62 636.— mehr als im Vorjahre. Die Rückerstattungen beliefen sich auf Franken 131 030.—, und es blieb eine Nettobelastung der Stadt von Fr. 275 347.—. In 627 Fällen wurde wegen Altersgebrechlichkeit unterstützt, in 503 wegen mangelnden Verdienstes, in 223 wegen Krankheit usw. Die beiden Krankenschwestern machten 1963 Kranken- und 951 Armenbesuche. Die beiden Familienfürsorgerinnen betreuten zusammen 151 Familien. Davon wurden 66 mehr oder weniger vom Fürsorgeamt unterstützt.

Das *ortsübliche Armenwesen* befaßte sich im Jahre 1946 mit der Zusammenlegung der beiden Bürgerheime Schönenwegen und Riedernholz und der Erweiterung des Waisenhauses Riedernholz. Die ortsbürgerliche Armenbehörde unterstützte in 211 Fällen, wovon 90 in Anstalten, der Rest in offener Fürsorge, und verausgabte dafür Fr. 100 785.— und Fr. 49 476.—. W.

¹⁾ Daß vorgesetzte Stellen hier Einwirkungsmöglichkeiten besitzen, liegt auf der Hand.